



## **Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2024 / Stadtrat Lehnert Beteiligung der Ortschaftsräte bei der Umsetzung Prioritätenliste „Straßensanierung“**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Bau- und Sozialausschuss	05.11.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.11.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

### **Weitere beteiligte Ressorts**

Antrag der CDU-Fraktion vom 27.06.2024

### **I. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Ortschaftsräte vor der Umsetzung der Prioritätenliste „Straßensanierung“ einbezogen werden. Künftig soll es möglich sein, dass eine Straße, die vor Jahren aufgrund ihres Zustandes ausgewählt wurde, an ihrer Listenposition ausgetauscht wird. Dabei ist nur ein Tausch innerhalb der jeweiligen Gemarkung möglich. Die eingeplanten Mittel werden nicht verändert.

### **II. Sachverhalt und Begründung der CDU-Fraktion**

Die vor Jahren festgelegte Prioritätenliste wird in CR wie ein Dogma nicht angerührt. Das ist verständlich, da nach jahrelangem Warten auch endlich die Sanierung einer Straße erfolgen soll. Das Stichwort ist hier „jahrelanges Warten“.

In dieser Zeit können sich Sachlagen verändern. Die ausgewählte Straße ist vielleicht längst nicht mehr die Straße im schlechtesten Zustand, da andere Straßen, die vor Jahren noch in einem besseren Zustand waren aufgrund massiv höherer Nutzung deutlich schlechter sind. Es sollte daher möglich sein, dass im Jahr vor der Planung einer Umsetzung die Rücksprache mit dem OR erfolgt um ggf. einen sinnvollen Tausch vorzunehmen.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die aktuelle Prioritätenliste wurde aufgrund einer Befahrung und automatisierter Zustandserfassung des Straßennetzes im Jahr 2017 aufgestellt. Die sukzessive Abarbeitung läuft seither, wenn auch durch Personalmangel verzögert. Die Finanzplanung ist auf die bestehende Liste abgestimmt. Wenn nun kurzfristig Änderungen vorgenommen werden sollen, ist ggf. die Finanzierung



der Maßnahmen nicht gesichert bzw. es könnten nur Teilbereiche der vom Ortschaftsrat neu priorisierten Straßen grundhaft saniert werden. Da zunächst die alte Liste abzuarbeiten ist, schlägt die Verwaltung vor, die Ortschaftsräte bei der Erstellung einer neuen Liste im Jahr 2026 einzubinden.

Dann sollte erneut eine Befahrung sowie automatisierte Zustandserfassung und -bewertung des Straßennetzes stattfinden. Diese wird dann nach den Regelwerken E EMI 2012 und AP 9 der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen FGSV durchgeführt. Folgende Zustandsgrößen und Schadensursachen werden erfasst:

- Ebenheit im Längsprofil (Aufwölbungen, Setzungen)
- Ebenheit im Querprofil (Spurrinnen)
- Flickstellen (Aufgrabungen, Ausbesserungen)
- Rissbildung (Netzrisse, Frostrisse, Setzungsrisse, Querrisse)
- Oberflächenschäden (offene Nähte, Abrieb, Ausmagerungen, Ablösungen, Löcher)

Anhand dieser Daten werden ein Substanzwert und ein Gebrauchswert ermittelt, die gemeinsam einen Gesamtwert GW bilden.

Die Einteilung erfolgt in Zustandsklassen:

- Zustandsklasse 1: GW < 1,5 sehr guter Zustand, neuwertig – Zielwert
- Zustandsklasse 2: GW 2,0-2,5 guter Zustand
- Zustandsklasse 3: GW 2,5-3,0 guter Zustand – langfristige Planung
- Zustandsklasse 4: GW 2,5-3,0 mittlerer Zustand
- Zustandsklasse 5: GW 3,0-3,5 mittlerer Zustand – mittelfristige Planung
- Zustandsklasse 6: GW 3,5-4,0 Warnwert überschritten – sofortige Planung
- Zustandsklasse 7: GW 4,0-4,5 Warnwert überschritten – Maßnahmen einleiten
- Zustandsklasse 8: GW > 4,5 schlechter Zustand, Schwellenwert überschritten, Sofortmaßnahmen

Bei den Zustandsklassen 5-8 soll zusätzlich die Verkehrsbelastung mittels Zählungen mit dem Seitenradargerät erhoben werden. Daraus wird ein Vorschlag für die Prioritätensetzung erarbeitet, der dann auch mit den Ortschaftsräten erörtert werden soll.